

Stipendienordnung

Stand: Juli 2022

1. Ziel der Stipendien/Vergabekriterien

- a. Durch die vergebenen Stipendien sollen eingeschriebene Studierende der AWM unterstützt werden.
- b. Bezuschusst werden Studierende, die mit dem Studium ein förderungswürdiges Ziel oder Projekt verfolgen.
- c. Die Vergabe richtet sich nach der Glaubwürdigkeit, Nachhaltigkeit und Überzeugungskraft des Zieles bzw. Projektes.
- d. Soziale Kriterien können bei der Stipendienvergabe besonders berücksichtigt werden.

2. Stipendenausschuss

- a. Der Stipendenausschuss besteht aus drei Personen. Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt. Auf eine gestaffelte Wiederwahl ist zu achten. Die Mitglieder des Stipendenausschusses müssen keine Mitglieder des AWM Fördervereins sein.
- b. Ein Vorstandsmitglied des AWM Fördervereins ist als Beisitzer bei allen Sitzungen dabei, hat aber kein Stimmrecht. Das Vorstandsmitglied wird von der Mitgliederversammlung des Fördervereins auf Vorschlag des Vorstandes gewählt. Es ist verantwortlich für die Formalitäten der Stipendienvergabe.

- c. Über den Vergabeprozess und die Vergabeentscheidungen besteht für die Mitglieder des Stipendienausschusses Verschwiegenheitspflicht.

3. Förderbetrag

- a. Der gesamte Betrag, der für ein Jahr für die Stipendienvergabe zur Verfügung steht, wird von den Mitgliedern des AWM Fördervereins auf ihrer Jahreshauptversammlung nach der Feststellung des Jahresabschlusses festgelegt.
- b. Der Stipendienausschuss entscheidet über die Verteilung des Betrages auf einzelne Stipendiaten.
- c. Wenn kein förderungswürdiger Antrag vorliegt, ist eine Übertragung von Fördergeldern in das Folgejahr durch den Förderausschuss möglich.

4. Antragsstellung

- a. Anträge auf Stipendien können nur von eingeschriebenen Studenten der AWM gestellt werden und zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss mindestens ein Kurs erfolgreich abgeschlossen sein.
- b. Der Antrag kann über https://www.awm-korntal.eu/page/awm_foerderverein_stipendien.html heruntergeladen werden (wir über uns → Förderverein → Stipendien → Stipendienantrag)
- c. Mit dem Antrag ist ein tabellarischer Lebenslauf und eine schriftliche Ziel- bzw. Projektbeschreibung von mindestens 1, maximal aber 2 Seiten Länge (zweizeilig) einzureichen, aus der Glaubwürdigkeit, Nachhaltigkeit und Überzeugungskraft des

Zieles bzw. Projektes hervorgehen. Der Antrag sollte aus drei Teilen bestehen:

1) zur Person; 2) zum (geplanten) Dienst; 3) Bezug des förderungswürdigen Kurses zum (geplanten) Dienst.

d. Auf Verlangen des Stipendienausschusses müssen weitere Referenzen bzw. Empfehlungen Dritter vorgelegt werden.

e. Erstanträge werden gegenüber Folgeanträgen bevorzugt behandelt.

f. Stipendien werden grundsätzlich nur für zukünftige Kurse, die nach dem Stichtag 31.5. (Annahmeschluss für Stipendienanträge) stattfinden, vergeben.

g. Der Stipendienausschuss entscheidet ausschließlich über alle bis zum 31.5. unter stipendien@awm-korntal.eu eingegangenen Anträge bis spätestens zum 31.7. des Jahres. Interessenten erhalten anschließend eine schriftliche Nachricht über den Stipendienbescheid.

h. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt frühestens ab dem 1.8. des Jahres per Gutschrift an die AWM, wo es mit der nächsten offenen Kurs-Rechnung verrechnet wird. Eine Auszahlung kann nicht erfolgen.

i. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf ein Stipendium besteht nicht.